

**Bekanntmachung
des Wahlleiters der Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der
Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen zur Eintragung der von der
Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der
Europäischen Union in das Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem 22. März 2026, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen und am Sonntag, dem 12. April 2026, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 13.02.2026, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55765 Herrstein zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Herrstein, den 08.01.2026

gez. Uwe Weber
Bürgermeister als Wahlleiter